

damit sein Bewenden haben sollte und der spätere Ersatz des 'Aktes' durch ein 'Praeceptum' von vornherein nicht beabsichtigt war. Andernfalls hätte der 'Akt' ja als Unterlage für diese spätere feierliche Beurkundung in der königlichen Kanzlei bleiben müssen.

Wenn das Bestätigungsdiplom Ludwigs d. Fr. erwähnt, daß der Abt von St. Gallen über die Schenkung Pippins *praeceptum* . . . *non haberet*, so darf daraus also nicht auf das einstige Vorhandensein eines solchen, das dann nur verlorengegangen wäre, geschlossen werden. Die Annahme, man hätte in St. Gallen die älteste der Abtei erteilte feierliche Königsurkunde abhandenkommen lassen, ist ja überdies auch deshalb höchst unwahrscheinlich, weil offenbar nirgends so sorgfältig wie gerade in St. Gallen von Anfang an die alten Urkundenschätze gehegt worden sind, so daß sie sich hier auch in einzigartiger Vollständigkeit bis heute erhalten haben. Demnach muß denn auch MÜHLBACHERS oben erwähnte Annahme einer 'verlorenen Urkunde' König Pippins über die Schenkung breisgauischer Königszinsiger an St. Gallen dahin eingeschränkt werden, daß wir unter dieser Urkunde nicht ein 'Diplom', sondern nur einen einfachen 'Akt' verstehen dürfen, wie er in unserem 'Breve' jetzt zutage getreten ist.

Anklänge an dessen 'Formular', soweit man von einem solchen reden kann, finden sich in zwei auch inhaltlich verwandten Privaturkunden aus der Zeit Pippins, die aber nicht selbständige urkundliche Zeugnisse, sondern nur Anhänge zu Traditionsurkunden sind:

1. In der Urkunde der Beata, Tochter Rachinberts und Gemahlin Landolts, vom 19. November 741 über eine Güterschenkung an das Kloster auf Lützelau im Züricher See ist zwischen die Zeugenreihe und den Schreibervermerk eine besondere Aufzeichnung über die mit den Grundstücken überlassenen, mit Namen genannten Hörigen eingeschoben, die mit den gleichen Worten beginnt wie das Pippinsche Breve: *Breve de illos homines quod Beata fecit; hoc est:* usw.

2. In der Reihe der Weißenburger Traditionen folgt auf die *Carta Gerbaldi et Rihbaldi de pago Alsacinse sive Spirinse*,

Güter im Breisgau, denken. Über Ebringen vgl. H. BIKEL, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen (1914) S. 194.

¹⁾ WARTMANN 1 n. 7 S. 7f.